



Empfehlungen des Beirates des Ausbildungsverbundes –gemeinsam.pflegen.– Wilhelmshaven und Region zu den zu den Ausgleichszahlungen nach § 34 Abs. 2 Pflegeberufegesetz (PflBG)

Sehr geehrte Ausbildungsbetriebe im Verbund,

der Beirat des Ausbildungsverbundes gibt hiermit folgende Empfehlungen zu den Ausgleichszahlungen nach § 34 Abs. 2 Pflegeberufegesetz (PflBG):

1. Es können vom Träger einer weiteren Praxiseinsatzstelle beim Träger der praktischen Ausbildung (TdpA) die Pflichteinsätze von Auszubildenden nach Anlage 7 Pflegeberufe-Ausbildungs- und - Prüfungsverordnung (PflAPrV) in der stationären Akutpflege, der stationären Langzeitpflege, der ambulanten Akut-/Langzeitpflege, der pädiatrischen Versorgung und der psychiatrischen Versorgung in Rechnung gestellt werden.
2. Die Abrechnung der Einsatzstunden erfolgt auf der Grundlage der von den Auszubildenden beim Träger einer weiteren Praxiseinsatzstelle tatsächlich abgeleisteten Einsatzstunden. Hierbei ist keine Untergrenze zu berücksichtigen. Die Obergrenze stellen die in Anlage 7 der Pflegeberufe-Ausbildungs- und - Prüfungsverordnung (PflAPrV) genannten Stundenwerte in den jeweiligen Einsatzbereichen dar.

Beispiele:

Eine Auszubildende leistet beim Träger einer weiteren Praxiseinsatzstelle in der stationären Langzeitpflege 264,6 Einsatzstunden. Nur diese Stunden (**keine Untergrenze**) können multipliziert mit dem aktuellen Stundensatz dem TdpA in Rechnung gestellt werden.

Eine Auszubildende leistet beim Träger einer weiteren Praxiseinsatzstelle in der stationären Langzeitpflege 422,8 Einsatzstunden. In diesem Fall können 400 Stunden (**Obergrenze**) multipliziert mit dem aktuellen Stundensatz dem TdpA in Rechnung gestellt werden.

3. Die Geldbeträge pro Praxiseinsatzstunde sind der i.d.R. jährlich aktualisierten Fassung der Referenzwerte der Ausbildungsallianz Niedersachsen unter dem Punkt -Ausgleichszahlungen für Praxisanleitung an anderen Lernorten- zu entnehmen. Die aktuelle Fassung (sofern verfügbar!) finden Sie im Downloadbereich der Website des Ausbildungsverbundes Wilhelmshaven (Link: <http://pflege-whv.de/DOWNLOADS/> Nummer 06).
4. Zur Abrechnung der Einsatzstunden können Sie gerne die Vorlage zur Rechnungsstellung nutzen. Sie finden das Dokument auf der Website des Ausbildungsverbundes Wilhelmshaven (Link: <http://pflege-whv.de/DOWNLOADS/> Nummer 14). Selbstverständlich muss die Vorlage von Ihnen auf die korrekten Daten sowie auf steuerrechtliche Vorgaben angepasst werden.
5. Voraussetzung der Abrechnung ist die Leistung der laut § 4 Absatz 1 PflAPrV geforderten Praxisanleitung von 10% der tatsächlichen Einsatzstunden im Einsatzzeitraum durch qualifiziertes Fachpersonal laut § 4 Absatz 3 PflAPrV.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Beirat des Ausbildungsverbundes

i.A. Ernst Neumeister, Vorsitzender des Beirates